

## **Berliner Erklärung des HEROLD über heraldische Gestaltungsgrundsätze**

1. Fernwirkung: Ein Wappenbild sollte – wie moderne Verkehrszeichen – aus größerer Entfernung erkennbar sein, so dass es selbst für eine Verwendung im Siegel noch verkleinert werden kann. Insofern kommt die heraldische Darstellung mit möglichst wenigen Farben, Schildteilungen und Figuren aus.
2. Stilisierung: Die Heraldik bewegt sich auf dem schmalen Grat zwischen natürlicher und abstrahierender Darstellung, sollte aber stets genügend gegenständlich bleiben. Das gelingt ihr durch Stilisierung herkömmlicher – seltener von modernen – Figuren, durch Vereinfachung und Übertreibung der Charakteristika, etwa der Bewehrung von Tieren (Zähnen, Krallen, Hufen, Hörner, Schnäbel) oder der Staubgefäße, Blätter und Früchte von Pflanzen. Das führt zum
3. „Pars pro toto“-Prinzip: danach steht der Teil für das Ganze. Zur leichteren Erkennbarkeit werden typische Teile vereinfacht abgebildet: statt eines Pfluges eine Pflugschar, statt eines Wagens ein Rad, statt einer Eiche eine Eichel usw.
4. Anzustreben ist stets eine feld- bzw. schildfüllende Darstellung: Große Figuren reichen bis zum Rand, natürliche Größenverhältnisse bleiben außer Betracht. Überlappungen durch Mittel- oder Herzschilde sind unerwünscht.
5. Kontrastreichtum entsteht durch die Verwendung möglichst weniger, auch „verwechselter“ Farben: Die Einhaltung der heraldischen Farbregele führt zu kontrastreicher Darstellung, weswegen auch Charakteristika, wie die Bewehrung der Tiere, anders tingiert werden sollten. Verwendung finden nur ganze Farben oder Metalle, keine Farbnuancen oder Pastelltöne.
6. Im Schild Landschaften oder Gebäude (Kirchen, Schlösser, Rathäuser etc.) konkret und perspektivisch darzustellen, ist unheraldisch (keine Ansichtskartenheraldik!). Die Wappenkunst fotografiert nicht, sondern verwendet typisierte, flächige Musterbilder, auch im Profil. Sie ist zweidimensional. Dieser Verzicht auf Perspektive gilt nur für den Schildinhalt, während die äußeren Wappenteile „natürlich“, d.h. dreidimensional aufgefasst werden, insbesondere die plastische Helmzier.
7. Buchstaben oder Zahlen sind nicht bildhaft und auch nicht unterscheidungskräftig genug, weswegen die Verwendung von Monogrammen, Ziffern etc. als unheraldisch und auch als anachronistisch gilt.

8. Größenverhältnisse: sie wechseln in der Stilgeschichte, doch sollte eine Relation von 3 (Schild) : 2 (Helm) : 3 (Helmzier) vorherrschen.
9. Die das Schildbild möglichst wiederholende Helmzier wird nicht „schwebend“ dargestellt, sondern sichtbar an dem am Schildrand aufsitzenden Helm befestigt und folgt diesem in seiner Blickrichtung nach vorn oder seitwärts gewendet. Der (ältere) Stechhelm ist der typisch bürgerliche Wappenhelm, der (jüngere) Bügelhelm kommt im Allgemeinen dem Adel zu; mit der Begründung einer heute überholten Unterscheidung wird der Bügelhelm vielfach präventiv dazu verwendet, adelige Abkunft vorzuspiegeln.
10. Die Wappendarstellung folgt der Wappenbeschreibung (manière de blason) und ist grundsätzlich nicht an den zur Entstehungszeit gültigen Stil gebunden, auch nicht an die in der Spätgotik bzw. in der Frührenaissance vorherrschenden Formen. Unter- und Oberwappen müssen zeitlich und stilistisch zu einander passen; sie sollten eine künstlerische Einheit bilden.

Zur weiterführenden Lektüre wird das von Ludwig Biewer für den HEROLDS-Ausschuß für die Deutsche Wappenrolle herausgegebene „Handbuch der Heraldik“, die 19. Auflage der sogen. Wappenfibel (Neustadt/Aisch: Degener & Co. 1998, S. 105 ff.), empfohlen.

Für den HEROLDS-Ausschuß für die Deutsche Wappenrolle, der Vorsitzende:

Dr. phil. Lorenz B e c k, Archiv der Max-Planck-Gesellschaft;

Für die Fachgruppe Historische Hilfswissenschaften, der Sprecher:

Professor Dr. phil. Eckart H e n n i n g M.A., Humboldt-Universität zu Berlin.

Berlin, den 24. April 2009